



Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion
des Kantons Bern (BVE)
Rechtsamt
Reiterstrasse 11
3011 Bern

ursula.boos@bve.be.ch

Bern, 31. Januar 2011

Vernehmlassung zum Gesetz über die Finanzierung der Sanierung von 300-Meter-Schiessanlagen (FSSG)

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 28. Oktober 2010 hat die Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion zum oben erwähnten Gesetzesentwurf das Vernehmlassungsverfahren eröffnet. In dessen Rahmen sind unter anderem die politischen Parteien zur Stellungnahme eingeladen. Wir danken Ihnen für diese Möglichkeit.

Die BDP des Kantons Bern nimmt gerne wie folgt Stellung:

Einleitende Feststellung

Wir begrüssen, dass der Kanton Bern für diese Problematik einen Gesetzesentwurf ausgearbeitet hat. Wir fragen uns allerdings, ob der vorliegende Entwurf den Vollzugsmöglichkeiten, welche die bundesrechtlichen Vorgaben offen lassen und der Militärflichthoheit des Kantons Bern genügend Rechnung trägt.

Die vom Regierungsrat eingesetzte Arbeitsgruppe hat verschiedene Modelle für die Finanzierung der Sanierung der 300-Meter-Schiessanlagen ausgearbeitet. Die Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion hat sich dann für das Modell B entschlossen. Die BDP würde es begrüssen, wenn im Vortrag zum Gesetz auch die anderen Varianten aufgezeigt würden, zusammen mit Hinweisen, wie andere Kantone dieses Problem lösen. Zudem trägt unseres Erachtens der vorliegende Gesetzesentwurf der Rolle der Gemeinden als Eigentümerinnen der Anlagen zu wenig Rechnung. Schliesslich wäre es dienlich gewesen, wenn der Gesetzesentwurf vor der Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens den Mitgliedern des „Runden Tisches“ zur Stellungnahme unterbreitet worden wäre.

1. Finanzierungsdauer

Wir erachten die Sanierungsfrist von 30 Jahren als zu kurz. Gestützt auf Ihre Zusammenfassung kann nämlich davon ausgegangen werden, dass sich nur 20% der zurzeit betriebenen Schiessanlagen in Grundwasserschutzzonen befinden. Nur diese müssen bis Ende 2012 mit künstlichen Kugelfangkästen ausgerüstet sein, was zusätzlich eine Sanierung des Erdreiches nötig macht. Es rechtfertigt sich damit nicht, die Belastung auf die heutige Generation zu beschränken. Der Sanierungszeitraum muss daher aus unserer Sicht auf einen Zeitabschnitt von mindestens 60 Jahren verlängert werden.

2. Vorgezogene Schussgebühr

Der vorliegende Gesetzesentwurf sieht eine vorgezogene Schussabgabe von 17 bis 35 Rappen vor. Diese Kostenabwälzung erscheint der BDP sehr hoch. Sie würde dem Schiesssport im Kanton Bern schaden. Die Schützinnen und Schützen würden übermässig mit Munitionsmehrkosten belastet und die Vereine bei der Durchführung von Schützenfesten zu höheren Startgebühren gezwungen. Auch würden die Schiessanlagen im Kanton die Konkurrenzfähigkeit im schweizerischen Vergleich bei der Vergabe von nationalen und internationalen Anlässen verlieren. Zudem gefährdet der Kanton durch dieses Vorgehen das Überleben der Schützenvereine (drohende Zwangsaufösungen). Dadurch provoziert die Vorlage zusätzlich sehr hohe Ausfallkosten zulasten der öffentlichen Hand!

3. Schussbeitrag

Durch die Verlängerung des Sanierungszeitraumes von 30 auf mindestens 60 Jahren wird sich die vorgezogene Abgabe auf Ordonnanzmunition höchstens zwischen 1 bis 10 Rappen bewegen. Sollten allfällige Restkosten entstehen wären diese durch den Abfallfonds des Kantons Bern zu übernehmen. Eine ähnliche Finanzierungsmöglichkeit wird unter Punkt 3.1. „Stillgelegte Anlagen“ auch für den Fall vorgesehen, dass der Verhaltensstörer nicht mehr belangt werden kann.

4. Beteiligung Kanton

Alle Kantone, die sich dieser Problematik bereits angenommen haben, beschlossen sich aufgrund der kantonalen Militärhoheit an den Sanierungsmassnahmen finanziell zu beteiligen. Aufgrund des Stellenwertes des ausserdienstlichen Schiesswesens im Kanton Bern erachten wir es als sinnvoll, wenn sich der Kanton Bern, analog den umliegenden Kantone auch an den Sanierungskosten beteiligt.

5. Umweltschutz

Obschon die Umweltgesetzgebung als erste Priorität eine Vorbeugung von künftigen Bodeneintragungen vorsieht, geht die vorliegende Gesetzesvorlage nicht auf diese Problematik ein. Damit eine weitere Kontaminierung des Bodens verhindert werden kann empfehlen wir, mit einem Anreizsystem, wie andere Kantone auch, Beiträge an die Installation der künstlichen Kugelfangkästen zu leisten. Die Finanzierung könnte durch die Verwendung der Einnahmen aus den jährlichen Bussen der Schiesspflichtversäumer erfolgen.

Diese Ausführungen verstehen sich ohne präjudizielle Wirkung für die zukünftige parlamentarische Behandlung. Wir danken für die Berücksichtigung unserer Anliegen und behalten uns ausdrücklich das Recht vor, weitere Anträge zu stellen.

Freundliche Grüsse

BDP Kanton Bern



Urs Gasche
Präsident



Renato Krähenbühl
Geschäftsführer